

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Potsdam und Umgebung



1. Name, Basis und Aufgabe

1.1. Name

Die unterzeichneten christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften bilden die **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Potsdam und Umgebung** (ACK Potsdam)

1.2. Basis

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Mitglieder behalten ihre volle Unabhängigkeit in Bekenntnis, Lehre, Gottesdienstgestaltung, rechtlicher Ordnung und in der Wahrung ihrer eigenen Interessen.

In der gegenseitigen Anerkennung, von Jesus Christus zu Gliedern an seinem Leib berufen und zu Zeugnis und Dienst gesandt zu sein, nehmen sie jedoch auf die Anliegen der anderen Mitglieder Rücksicht und verpflichten sich zum verbindlichen Gespräch, insbesondere zur gegenseitigen Information.

1.3. Aufgaben

Die ACK Potsdam will in der Vielgestaltigkeit der Kirchen und Bekenntnisse der Einheit der Kirche Jesu Christi dienen und stellt sich darum folgende Aufgaben:

- Vertiefung der ökumenischen Beziehungen durch theologische Gespräche
- Austausch von Informationen
- Anregung, Förderung und Durchführung ökumenischer Gottesdienste und anderer gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen
- Beratung und Vermittlung bei Differenzen zwischen den einzelnen Mitgliedern
- Vertretung und Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Kreisen auf regionaler und überregionaler Ebene

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Mitglieder können christliche Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften im Bereich der Stadt Potsdam und ihrer Umgebung werden, die die Satzung der ACK Potsdam bejahen und dies durch ihr Verhalten gegenüber anderen christlichen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften zum Ausdruck bringen.
- 2.2. Mitglieder sind die unterzeichneten Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften.
- 2.3. Gastmitgliedschaft kann solchen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften gewährt werden, die eine Vollmitgliedschaft nicht eingehen wollen.
- 2.4. Über die Aufnahme in die Vollmitgliedschaft oder die Gastmitgliedschaft entscheidet die Konferenz.
- 2.5. Die Erklärung des Austritts erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden.
- 2.6. Die Konferenz der ACK Potsdam kann Mitglieder ausschließen, wenn deren Verhalten der Satzung der ACK entgegensteht. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

3. Organe

Organe der ACK Potsdam sind:

1. Die Konferenz der ACK Potsdam
2. Die Ständige Arbeitsgruppe der ACK Potsdam

4. Die Konferenz der ACK Potsdam

4.1. Zusammensetzung

Die Mitglieder der ACK Potsdam entsenden je zwei Vertreter / Vertreterinnen in die Konferenz. Stimmberechtigt sind die Vertreter / Vertreterinnen der Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften, die volle Mitglieder sind.

4.2. Aufgaben

Die Konferenz ist das Beratungs- und Beschlussgremium der ACK Potsdam. Sie weist der Ständigen Arbeitsgruppe der ACK Potsdam Aufgaben zu und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Sie handelt im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben (s.1.3.) der ACK Potsdam.

4.3. Einberufung

Die Konferenz der ACK Potsdam wird von der Ständigen Arbeitsgruppe vorbereitet und durch sie mindestens einmal in zwei Jahren mit einer Frist von acht Wochen einberufen. Die Konferenz ist auch dann einzuberufen, wenn die Vertreter / Vertreterinnen von mindestens einem Drittel der Mitglieder es beantragen.

4.4. Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vertreter / Vertreterinnen anwesend ist. Bei Wahlen und Abstimmungen gilt die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vertreter / Vertreterinnen. Die Konferenz soll sich bei ihrer Beschlussfassung um Einmütigkeit bemühen. Die Aufnahme neuer Mitglieder kann nur einstimmig erfolgen.

4.5. Vorsitz

Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende, der / die die ACK Potsdam nach außen vertritt. Die Amtszeit des / der Vorsitzenden umfasst zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

5. Die Ständige Arbeitsgruppe der ACK Potsdam

5.1. Zusammensetzung

Die Ständige Arbeitsgruppe besteht aus je einem Vertreter / einer Vertreterin pro Mitglied, die von diesen entsandt werden, und dem / der Vorsitzenden der ACK Potsdam. Die Ständige Arbeitsgruppe kann weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Erfolgt dies auf Dauer, so bedarf das der Bestätigung durch die Konferenz.

5.2. Aufgaben

Die Ständige Arbeitsgruppe berichtet der Konferenz über ihre Arbeit, gibt Empfehlungen und nimmt Orientierungen und Aufgabenstellungen entgegen.

6. Finanzen

Finanzielle Angelegenheiten werden durch die Ständige Arbeitsgruppe geregelt.

7. Satzungsänderung und Auflösung

Satzungsänderung und Auflösung der ACK Potsdam können nur durch Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Vertreter / Vertreterinnen in der Konferenz erfolgen.

Beschlossen am 13. 11. 1995 Satzungsänderung am 03. 02. 2005.